

PROTOKOLL

**über die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 25.06.2015, 19 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen**

Eingeladen und anwesend waren:

Vbgm. Josef Stöckelmayer	GfGR Wolfgang Kaiser
GfGR Josef Holzbauer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Ludwig Wernhart	GR Herwig Daucher
GfGR Mag. Walter Zigmund	GR Werner Dusella
GR Maria Aicher-Kandler	GR Mag. Dieter Hackl
GR Josef Binder	GR Ing. Günther Leeb
GR Ing. Karl Jansky	
GR Katharina Riepl	GfGR Rolf-Dieter Hensel
GR Mag. Gerhard Schwaigerlehner	GR Mag. Wolfgang Exler
GR Michael Seiberler	GR Emiliane Hensel
	GR Dr. Susanne Nanut

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Gebarungseinschau vom 18.6.2015
4. Gebarungseinschau der Abteilung Gemeinden, Amt der NÖ Landesregierung, KZ: IVW3-A-3165101/007-2015
5. Bestellung eines Kassenverwalters
6. Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung, KG Ulrichskirchen
7. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten, KG Ulrichskirchen
8. Genehmigung Mietvertrag 2015-3102-0072, ÖBB Infrastruktur AG, Wien
9. Genehmigung Vertrag WA1-ÖWG-57022/267-2015 (Seegraben, KG Ulrichskirchen)
10. Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. §15 NÖ Straßengesetz 1999 (Rückbau L6 bei Volksschule)
11. Auftragsvergabe Umbau Gemeindesaal Schleimbach
12. ÖBB Sommerticket 2015
13. Teilungsplan GZ: 7034/15, DI Brezovsky, Verkauf und Übernahme in Gemeindeeigentum, KG Kronberg
14. Parz.Nr. 3050/1, KG Ulrichskirchen: Anpassung an den Naturstand, Teilungsplan GZ: 7140/2009, DI Lebloch
15. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

16. Dienstrechtliche Angelegenheiten

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Bgm. Bauer mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung vorliegt:

- Teilungsplan GZ: 9205/2015, DI Lebloch, KG Schleinbach, Übernahme in Gemeindeeigentum

Antrag Bgm. Bauer: Den Dringlichkeitsantrag unter TO Pkt 15) der Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

GR Leeb übergibt an Bgm. Bauer den folgenden Einwand gegen das Sitzungsprotokoll:

GR Ing. Günther Leeb
Feldgasse 10
2123 Kronberg

Ulrichskirchen, 25.06.2015

Einwand gegen das Sitzungsprotokoll

Ich erhebe gegen das Sitzungsprotokoll zu der Gemeinderatssitzung am 08.04.2015 Einwand.

Laut §53 (5) NÖ Gemeindeordnung steht es den Mitgliedern des Gemeinderates frei, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls schriftlich bis spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in derselben Sitzung zu beschließen ist. Werden Einwendungen erhoben, ist über die Einwendungen eine Abstimmung durchzuführen und nach Erledigung aller Einwendungen das Sitzungsprotokoll als Ganzes einer Genehmigung zuzuführen.

In der Gemeinderatssitzung am 08.04.2015 habe ich unter dem TO 17) folgende Wortmeldung abgegeben:

„GR Ing. Günther Leeb berichtet von einer kürzlich im Josef-Kruus-Park durchgeführten Begehung. Bei dieser Begehung war unter anderem Herr Bürgermeister Bauer anwesend. GR Ing. Leeb wies auf ein völlig vermorschtes und gefährliches Kleinkinderspielgerät hin obwohl lt. Aussage des Herrn Bürgermeisters der Spielplatz erst kürzlich überprüft und für sicher befunden wurde. GR Ing. Leeb bedankte sich bei Herrn Bürgermeister Bauer für das rasche Reagieren auf seinen Hinweis hin. Das gefährliche Spielgerät wurde bereits ersatzlos entfernt.“

Diese von mir getätigte Wortmeldung findet sich im vorliegenden Sitzungsprotokoll nicht wieder. Ich beantrage daher erneut meine Wortmeldung in das Sitzungsprotokoll der GR- Sitzung vom 08.04.2015 aufzunehmen.

Am 06.05.2015 ließ mir Herr Bürgermeister Bauer per Email ausrichten, es handle sich um keine Angelegenheit des Gemeinderates.

Ich bin der Meinung:

1. Dass es zu einem demokratischen Grundrecht gehört, dass alle, auch jene Wortmeldungen einer Minderheitspartei in das Sitzungsprotokoll aufgenommen werden müssen und nicht von der Meinung der Mehrheitspartei abhängig sein dürfen.
2. Dass es sich entgegen der Mitteilung des Herrn Bürgermeisters Bauer, beim Aufzeigen eines gefährlichen Kleinkinderspielgerätes auf einem Spielplatz der Gemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach, auf jeden Fall um eine Angelegenheit des Gemeinderates handeln muss.

 25.06.15

Bgm. Bauer erklärt, dass diese Wortmeldung nicht in das Protokoll aufgenommen wurde, da sie lt. Gemeindeordnung nicht in die Kompetenz des Gemeinderates fällt und da sie nicht dem tatsächlich stattgefundenen Gespräch entsprochen hat.

Antrag Bgm. Bauer: Das Sitzungsprotokoll ohne die Wortmeldung von GR Ing. Leeb zu beschließen.

Beschluss: Das Protokoll wird in der vorliegenden Form mit 11 Stimmen (ÖVP) angenommen, 10 Gegenstimmen (6 SPÖ, 4 Grünes Kleeblatt)

Auf Grund dieses Beschlusses entfällt die weitere Behandlung des Einwandes von GR Ing. Leeb.

Begründung GfGR Wohner (SPÖ): Bis heute wurden alle Wortmeldungen aufgenommen, egal ob in der Kompetenz des Gemeinderates oder nicht.

Begründung GfGR Hensel (Grünes Kleeblatt): Da bis jetzt der Großteil der Wortmeldungen der Gemeinderäte in das Protokoll aufgenommen wurde und ein Bedanken sicher immer angeführt wurde, stimmt man dem Einwand von GR Ing. Leeb zu.

Begründung Vizebgm. Stöckelmayer: Die im Schreiben abgefasste Wortmeldung stimmt mit der tatsächlich abgegebenen Wortmeldung nicht überein. Dennoch stimmen Grünes Kleeblatt und SPÖ dem Antrag des GR Leeb zu. Es ist ihm unerklärlich, dass jetzt etwas in das Protokoll aufgenommen werden soll, was gar nicht gesagt wurde.

TO 3) Gebarungseinschau am 18.06.2015

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 18.06.2015:

Tagesordnung:

- 1.) Überprüfung des Kostenvoranschlages und der Endabrechnung der Lärmschutzwand Ulrichskirchen
- 2.) Allfälliges

ad TO 1)

Die vorgelegten Unterlagen betreffend die Errichtung Lärmschutzwand wurden stichprobenartig auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und vom Kollegium des Prüfungsausschusses für rechnerisch richtig befunden.

Auf Grund der zeitweise geänderten Parameter hinsichtlich Bauausführung und Grundlagenforschung ergab sich eine höhere Planungsabrechnung in Höhe von EUR 2.212,00, diese konnte aber durch die nachfolgende zu unseren Gunsten abgewickelte Bauausführung überkompensiert in Höhe von EUR 1.058,92 werden.

ad TO 2)

Keine Punkte besprochen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Bgm. Bauer nimmt dieses Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Der Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Dieter Hackl und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) Gebarungseinschau der Abteilung Gemeinden, Amt der NÖ Landesregierung, KZ: IVW3-A-3165101/007-2015

Im Frühjahr 2015 fand eine Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, statt. Das Ergebnis wurde an die Mitglieder des Gemeinderates

weitergeleitet. Die anwesenden Gemeinderäte bestätigen die vollinhaltliche Kenntnis des Prüfberichtes und verzichten auf eine Verlesung. Der Prüfbericht wird dem GR Protokoll als Beilage hinzugefügt und liegt im Gemeindeamt Ulrichskirchen zur Einsichtnahme auf.

Bei der gemeinsamen Besprechung am letzten Tag der Einschau wurde seitens der Prüfer mehrmals auf die sorgfältige Arbeit der Gemeindeverwaltung hingewiesen. Bei den angeführten Punkten handelt es sich um Verbesserungsvorschläge.

Bgm. Bauer schlägt vor, die vorliegende Stellungnahme der Punkte, die nicht in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, dem Gemeinderat sofort vorzulesen – der Gemeinderat hält dies jedoch nicht für notwendig, so dieser Punkt an den gesamten Gemeinderat zur Kenntnisnahme zugesendet wird.

Die Angelegenheiten, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, werden zur Kenntnis genommen und man wird in der Präsidiale gemeinsam die entsprechenden Maßnahmen besprechen und die Entscheidung dann dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters lautet wie folgt:

Ad 1) Gemeindehaushalt

Ad 1.1.) Kassenführung

Kassenmehrvorfund:

Der Kassenmehrvorfund in Höhe von € 18,52 wird im ordentlichen Haushalt (2/9100+8780) als Kassaeingang gebucht.

Kassenverwalter:

Laut GR-Beschluss vom 24. Juni 2008 ist aktuell Nina Schrenk als Kassenverwalter und Heidemaria Holzmann als Stellvertreter bestellt. Da die Karenz länger andauert als ursprünglich geplant, soll Brigitta Tinkl in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.6.2015 zusätzlich zum Kassenverwalter ernannt werden.

Safe-Inhalt:

Bei den im Safe hinterlegten Kauttionen für Wohnungen handelt es sich um Sparbücher der Mieter der Gemeindewohnungen. Um der Forderung der LRG nachzukommen, wurde ein eigener Zahlweg zum Erfassen der Sparbücher angelegt:

ZW21, Konto 0/3652 Diverse Verwahrgelder (Safe) für Kauttionen,...

Kassenbuch:

Das elektronische Kassenbuch wird in k5 integriert sein – lt. Rücksprache mit Herrn Christian Eischer (LRG) kann das toleriert werden, da die Programm-Umstellung bis zur nächsten LRG-Prüfung (in 3-5 Jahren) erfolgt sein wird; d.h. aktuell ist hier keine Änderung erforderlich.

Ad 2) Buchführung

Die Kontenaufteilung in Lebensmittel, Post, Schreib-/Bastelmaterial, etc. ist bereits vorhanden, lediglich war kein Konto für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ angelegt, was aber bereits nachgeholt wurde.

Gebietskrankenkasse:

Hier haben wir der GKK eine Einzugsermächtigung erteilt und die GKK holt sich die jeweils fälligen Beträge. Da die GKK eine „rollierende Abrechnung“ hat, stimmen die Beträge nicht 1:1 mit den Beträgen der monatlichen Gehaltsabrechnungen überein.

Mittlerweile ist über Finanz-Online eine Schnittstelle zur GKK eingerichtet, somit kann ein regelmäßiges Vergleichen und Abstimmen der Konten erfolgen.

Diverse Durchläufer:

Es sind diese Konten mit folgenden Beträgen (zur etwaigen Verwendung) vorhanden:

9/-3674 € 4.495,45	Verb.der Infrastruktur KG Schleibach
9/-3675 € 1.121,49	Urlauberkapelle
9/-3676 € 679,49	Verb.der Infrastruktur KG Kronberg

0/2001 Umbuchungen:

Der schließliche Rest auf diesem Konto war bereits zum Zeitpunkt der Prüfung überprüft und eine Detailansicht per Knopfdruck möglich. Lediglich die Zuordnung des Kontos als „Kassenbestandsveränderungen“ war nicht richtig; die Aufteilung in die Konten „Vorschüsse“ (9/2790) und „Verwahrgelder“ (0/3690) wurde ebenfalls bereits vorgenommen. Eine Detailansicht, woraus sich ein offener Saldo zusammensetzt, ist auch hier „auf Knopfdruck“ möglich.

Ad 3) Zuständigkeit der Gemeindeorgane

In Zukunft werden ausschließlich die zuständigen Gremien die Entscheidungen treffen. Neue Förderungen und Subventionen werden im Gemeinderat beschlossen. Bei vom Gemeinderat beschlossenen Förderrichtlinien wird kein Vorstandsbeschluss gefasst, der Vollzug obliegt dem Bürgermeister.

Ad 4) Gemeindeeinrichtung (Hort)

Die positive Entwicklung (vor allem hervorgerufen durch die immer mehr ansteigende Zahl der Anmeldungen) wird zur Kenntnis genommen und weiterhin beobachtet.

Ad 5) Prüfungsausschuss

Der Prüfbericht wurde dem Prüfungsausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ad 6) Sonstige Feststellungen

Ad 6.1.) Mietverträge:

Die im Prüfbericht angesprochene Familie wurde von Frau Holzmann auf die Verpflichtung zur regelmäßigen Zahlung ausdrücklich hingewiesen – seit März sind regelmäßige Einzahlungen in Höhe von insgesamt € 400,- erfolgt, der Rückstand per 15.06.2015 beträgt € 1.640,- von ursprünglich 3.295,48.

Die Zahlungen werden weiterhin regelmäßig kontrolliert.

Ad 6.2.) Inventarverzeichnisse

Es wurden bereits Inventarlisten für die Gemeindehäuser und den Bauhof angelegt. Die noch fehlenden Inventarlisten werden so rasch als möglich erstellt werden.

Ad 7) Abgaben, Steuern und Gebühren

Ad 7.1.) Verwaltungsaufwand

Die Aufteilung von Personalkosten der Verwaltung und Sach- und Investitionsaufwand wird nach Möglichkeit entsprechend erfolgen.

Ad 7.2.) Friedhof

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen – die weitere Vorgehensweise wird im zuständigen Gremium besprochen.

Ad 7.3.) Wasserversorgung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen – die weitere Vorgehensweise wird im zuständigen Gremium besprochen.

Ad 7.4.) Abwasserbeseitigung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen – die weitere Vorgehensweise wird im zuständigen Gremium besprochen.

Ad 7.5.) Gebrauchsabgabe

- Es wurde die Leitungslänge vom Büro Kernstock bereits angefordert und die Gebrauchsabgabe wird entsprechend verrechnet werden.
- Die Anmerkungen zur Vorschreibung der Gebrauchsabgabe an die Firma Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag GesmbH & Co KG wurden zur Kenntnis genommen und werden entsprechend berücksichtigt.

Ad 7.6.) Hundebgabe

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen – die weitere Vorgehensweise wird im zuständigen Gremium besprochen.

Ad 7.7.) Mahnwesen

Die Änderung der Verbuchung der Mahn-Nebengebühren wurde im System entsprechend vorgenommen.

Ad 7.8.) Zahlungserleichterungen

Hier handelte es sich um einen Sonderfall, hier wurden auf Grund mehrmaliger Änderungen der Besitzverhältnisse des Betriebes die Firmenabgaben und Gemeindeabgaben mit privaten Abgaben gegenverrechnet.

Nach Korrektur aller betroffenen Konten entstand für die Privatperson ein Zahlungsrückstand von mehr als EUR 5.000,00, für dessen Begleichung dieser Sonderfall ermöglicht wurde.

Positiv soll hier erwähnt werden:

- alle betrieblichen Abgaben wie z.B. die Kommunalsteuer werden dzt. fristgerecht beglichen.
- Gemeindeabgaben, die an den Eigentümer vorgeschrieben werden, sind ebenfalls zur Gänze beglichen
- Die Privatperson hat sich an die Zahlungsvereinbarung gehalten, das Konto wird noch heuer ausgeglichen sein.

Alle anderen Zahlungserleichterungen werden gem. §36 Abs. 2 Z.3 NÖ GO 1973 durch den Gemeindevorstand gewährt.

Ad 8.) Finanzlage

Ad 8.1.) Finanzspitze

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ad 8.2.) Freiwillige Leistungen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen - die weitere Vorgehensweise wird im zuständigen Gremium besprochen.

Der Bericht zur Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abtlg. Gemeinden, KZ IVW3-A-3165101/007-2015 und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 5) Bestellung eines Kassenverwalters

Nachdem die Kassenverwalterin Nina Schrenk in Karenz gegangen ist, ist ein entsprechender Ersatz zu bestellen. Frau Brigitta Tinkl, die zwischenzeitlich sämtliche buchhalterische Agenden zu unserer größten Zufriedenheit erledigt, soll nun für diese Position bestellt werden.

Ansuchen Bgm. Bauer: Frau Brigitta Tinkl zum Kassenverwalter zu bestellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung, KG Ulrichskirchen

Im Zuge der Neugestaltung der L6 von Eichgraben bis FF Haus wird auch die Straßenbeleuchtung erneuert.

Folgende Angebote liegen vor:

	exkl. USt	inkl. USt.
Helmer	34.005,50 €	40.806,60 €
Ecker	25.651,80 €	30.782,16 €

Gindl	24.962,50 €	29.955,00 €
Keider	31.345,00 €	37.614,00 €

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Arbeiten an die Firma Gindl vergeben.

Beschluss: Antrag mit 15 Stimmen angenommen (11 ÖVP, 4 Grünes Kleeblatt), 6 Stimmenthaltungen (SPÖ)

Begründung GfGR Wohner: Da man grundsätzlich gegen die Ausführung dieses Projektes in dieser Form war, wird hier Konsequenz gezeigt.

TO 7) Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten, KG Ulrichskirchen

Im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes „Schlagbrücke“ soll nun auch das Wegstück Hofgartenstraße bis Kläranlage asphaltiert werden. Dies wird von Firma Leithäusl durchgeführt, die die Arbeiten für die WA3 durchführt. Kosten lt. Angebot: EUR 15.515,23 inkl. USt (gleicher m² Preis wie für WA3).

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Leithäusl vergeben.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) Genehmigung Mietvertrag 2015-3102-0072, ÖBB Infrastruktur AG, Wien

Für die Errichtung eines Parkplatzes für die Besucher der Kellergasse Viehtrift soll ein Teilstück der ÖBB eigenen Parzelle 1810/1 im Ausmaß von ca. 650 m² angemietet werden. Kosten pro Jahr: EUR 144,00

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 9) Genehmigung Vertrag WA1-ÖWG-57022/267-2015 (Seegraben, KG Ulrichskirchen)

Für die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen soll ein Vertrag zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der MG Ulrichskirchen-Schleinbach abgeschlossen werden. Dieser ist für die Umsetzung des Projektes „Sanierung Seegraben“ notwendig.

Antrag Bgm. Bauer: Den Vertrag mit der GZ WA1-ÖWG-57022/267-2015 zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. §15 NÖ Straßengesetz 1999 (Rückbau L6 bei Volksschule)

Diese Vereinbarung soll zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung Wolkersdorf und der MG Ulrichskirchen-Schleinbach geschlossen werden.

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten die Pflege, Erhaltung und Verwaltung aller vorhandenen Nebenanlagen (Gehsteige, Geh- und Radwege, Parkflächen, Zu- und Einfahrten, Fahrbahnteiler, Buchbuchten, etc.) auf Landesstraßengrund rechts- und linksseitig der folgenden Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:

Straßennummer	von km	bis km	Länge in km	KG
L6	26.246	28.272	2,026	Ulrichskirchen
L34	0.000	0.715	0,715	Ulrichskirchen
L3105	0.000	0.304	0,304	Ulrichskirchen
L3102	1.660	2.767	1,107	Kronberg
L3102	3.881	6.109	2,309	Schleinbach

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge dieser Vereinbarung zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Auftragsvergabe Umbau Gemeindesaal

Die Ausschreibung (ohne Haustechnik) ist erfolgt durch DI Staudinger, Abgabetermin war der 18.6.2015, 12 Uhr, die Offerte wurden von DI Staudinger auf die Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Die folgenden Firmen haben abgegeben bzw. wurden eingeladen (Summen exkl. USt):

Riess, Schleimbach	EUR 83.982,08
Hackl, Ulrichskirchen	EUR 99.960,00
AUST, Großkrut	EUR 113.821,00
Maier Bau, Schrick	nicht abgegeben

Für die Haustechnik bekommt der Bestbieter sofort den Auftrag, die notwendigen Arbeiten und Kosten festzustellen, damit diese in der nächsten Vorstandssitzung beschlossen werden können.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Firma Riess, Schleimbach, mit den Umbauarbeiten beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 12) ÖBB Sommerticket 2015

Das von der ÖBB angebotene Sommerticket (in Verbindung mit Vorteils-card Jugend EUR 39,00 bis 20 Jahre, EUR 69,00 bis 26 Jahre) soll auch 2015 von der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleimbach für alle Personen mit HWS in unserer Gemeinde mit EUR 25,00 gefördert werden.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diese Förderung beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 13) Teilungsplan GZ: 7034/15, DI Brezovsky, Verkauf und Übernahme in Gemeindeeigentum, KG Kronberg

Herr Richard Haushofer, Dorfstraße 28, 2123 Kronberg, ersucht um käufliche Überlassung des Teilstückes 4 des Gdst.Nr. 1402/1, EZ 18, KG Kronberg, im Ausmaß von 10 m². Weiters tritt Herr Haushofer das Teilstück 1 des Gdst.Nr. .89, EZ 57, KG Kronberg, im Ausmaß von 5 m² kostenlos an die MG Ulrichskirchen-Schleimbach ab. Sämtliche anfallende Kosten übernimmt der Käufer.

Ansuchen Bgm. Bauer: Dem Verkauf des Teilstückes 4 mit 10 m² zum Preis von EUR 90,00 / m² zu genehmigen sowie die Teilfläche 1 im Ausmaß von 5 m² ins Gemeindeeigentum (Vereinigung mit Gdst.Nr. 1402/1) zu übernehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 14) Parz.Nr. 3050/1, KG Ulrichskirchen: Anpassung an den Naturstand, Teilungsplan GZ: 7140/2009, DI Lebloch

Der Weg vom Marktplatz Richtung Mühlbach, Gdst.Nr. 3050/1 (Öffentliches Gut der MG Ulrichskirchen-Schleimbach) soll bereinigt bzw. an den Naturstand angepasst werden. Sämtliche anfallende Kosten übernimmt die MG Ulrichskirchen-Schleimbach.

Folgende Beschlüsse sind notwendig:

- **Kosten** DI Lebloch: EUR 1.200,00 inkl. USt
- **Entwidmung** aus dem Öffentlichen Gut **Verkauf** dieser Teilflächen an

Teilfläche 1	85 m ²	Irene und Branko Katalinic
Teilfläche 2	18 m ²	Schlesinger Rosemarie
Teilfläche 4	2 m ²	Ecker Maria und Richard
Teilfläche 8	6 m ²	Ecker Maria und Richard
Teilfläche 9	8 m ²	Ecker Maria und Richard
- **Ankauf** durch die MG Ulrichskirchen-Schleinbach von

Teilfläche 5	10 m ²	Ecker Maria und Richard
Teilfläche 6	3 m ²	Ecker Maria und Richard
Teilfläche 7	20 m ²	Ecker Maria und Richard
Teilfläche 10	2 m ²	Ecker Maria und Richard
Teilfläche 11	3 m ²	Faltynek Christian
Teilfläche 12	9 m ²	Ecker Erika
- sowie die **Übernahme** dieser Teilflächen in das Öffentliche Gut der MG Ulrichskirchen-Schleinbach.

Preis / m²: EUR 20,00

(Die Teilfläche 3 geht gegen Null und ist daher nicht angeführt und auch kein Beschluss notwendig).

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die o.a. Beschlüsse fassen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 15) Teilungsplan GZ: 9205/2015, DI Lebloch, KG Schleinbach, Übernahme in Gemeindeeigentum

Im Zuge der Zusammenlegung der Gdst.Nr. 1106/8 und .381, KG Schleinbach, Besitzerin Frau Dr. Julia Wolf, Chemin de la Voie Creuse 3B, 1202 Genf, wurden die Grenzen zur Verkehrsfläche begradigt. Die Teilfläche 1 mit 4 m² wird kostenlos an die MG Ulrichskirchen-Schleinbach abgetreten.

Antrag Bgm. Bauer: Die Teilfläche 1 mit 4 m² in den Gemeindebesitz zu übernehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 16) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Bgm. Bauer teilt mit:

Englisch im Kindergarten: Die derzeitige Vortragende hat ihren Dienst mit Ende Juni 2015 beendet. Diese Position wurde nun im Gmoablattl ausgeschrieben.

Gemeindewohnungen in Schleinbach: Beide Wohnungen werden frei – eine ab 1. September 2015, die andere ab 1.Jänner 2016. Auch hier ist eine entsprechende Ausschreibung im Gmoablattl erfolgt

Einladung an die Mitglieder des Gemeinderates: Es findet am 9. September 2015 um 17 Uhr die nächste Sitzung mit dem Büro Kordina bezüglich des zukünftigen Raumordnungsprogrammes für unsere Gemeinde statt. Sobald Unterlagen vorliegen werden diese an den Gemeinderat weitergegeben.

Winterdienst: Rernböck hat gekündigt, ein Termin mit den Landwirten wurde bereits vereinbart, sollte hier keine Vereinbarung getroffen werden können, muss diese Position ausgeschrieben werden.

Verlängerung Radweg Kronberg: Hier wird versucht, den Weg nach dem Parkplatz Richtung Russbach auf der Bachkrone mit geringem Bedarf des Hardegg'schen Grundes bis zum Russbach zu führen. Danach müsste der Bedarf des gesamten Weges von Hardegg angekauft werden. Bgm. Bauer ist mit DI Hardegg in Verhandlung.

GR Dr. Nanut: Ist es möglich, Einsicht in die Anmeldungen für die Wohnungen zu nehmen? Wie werden die Anmeldungen gereiht?

Vizebgm. Stöckelmayer: Jede Anmeldung erhält einen Eingangsstempel, auf dem ersichtlich ist, wann das Schreiben im Amt eingebracht wurde.

Gewünschte Wortmeldungen, die nicht in die Kompetenz des Gemeinderates fallen:

GR Ing. Leeb: In den Bäumen im Burgmannpark hängen dürre Äste mit 3m bis zu 5cm Stärke. Er schlägt vor und weist darauf hin, dass die gemeindeeigenen Bäume regelmäßig kontrolliert und dokumentiert werden sollen.

Bgm. Bauer: Baumkataster ist in Arbeit, jedoch noch nicht fertig. Dieser wird die Arbeit erleichtern.

GR Mag. Exler: Es ist ein Brief von der Radlobby gekommen, in dem angeführt ist, dass der Radweg bei nachrangigen Straßen ständig unterbrochen wird.

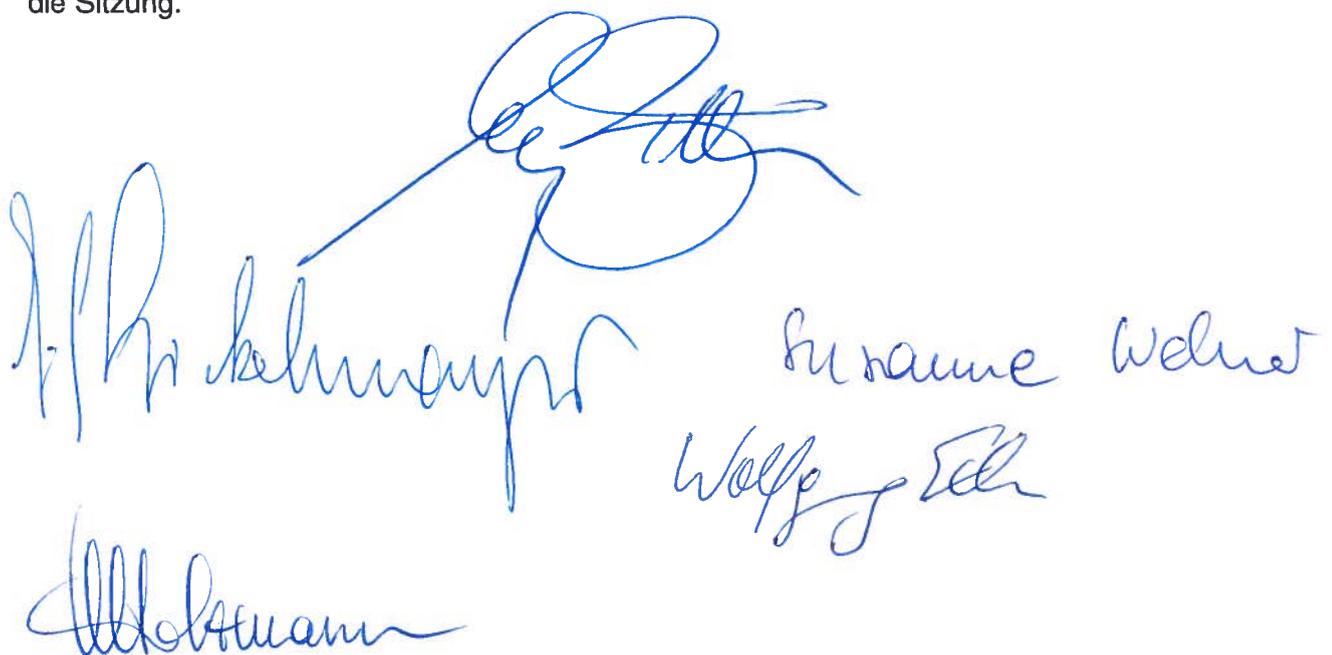
Bgm. Bauer: Bei nachrangigen Straßen hat der Fahrradfahrer trotz Unterbrechung des Radweges Vorrang, er wird sich diese Angelegenheit jedoch näher anschauen.

GR Mag. Exler: Beim Ausbau des Radweges entlang der Jochensiedlung sind die gesetzten Randsteine sehr steil – seiner Meinung nach ist hier Sturzgefahr.

Bgm. Bauer: Hier wird noch eine entsprechende Asphaltschicht aufgebracht, wodurch die Situation sicher besser wird.

GR Emily Hensel: Auch beim bereits fertig gestellten Radweg sind die Randsteine bei den Auf- und Abfahrten sehr steil gesetzt – manche Radfahrer meiden daher das Befahren des Radweges.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gibt, um 20.20 Uhr die Sitzung.



Bgm. Bauer

Susanne Wehner

Wolfgang Eder

H. H. Lehmann

H. H. Lehmann